



NEWSLETTER

STEFAN WEBER, MDL

OKTOBER
19

2019

Liebe Genossinnen und Genossen,

im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat am 25. September 2019 die erste Lesung über den Entwurf des Landeshaushalts 2020 begonnen. 2020 ist das erste Jahr, in dem verbindlich die Schuldenbremse gilt.



(Foto: B. Panten)

Der Etatentwurf sieht Ausgaben in Höhe von gut 13,05 Milliarden Euro vor - etwa 3,5 Prozent mehr als im laufenden Jahr - gerechnet ohne Landeszahlungen für die frühere HSH Nordbank. Verabschiedet wird der Haushalt erst nach einer zweiten Lesung voraussichtlich im Dezember. 2020 ist das erste Jahr, in dem verbindlich die Schuldenbremse gilt. Finanzministerin Monika Heinold sagte, die Jamaika-Koalition habe trotz der schweren Steine im Gepäck den Anspruch, die Zukunft des Landes und der Gesellschaft aktiv zu gestalten.

Das sehen wir nicht so. In Zeiten von Haushaltsüberschüssen, den zu erwartenden Belastungen aus der HSH Nordbank und angesichts von fast 28,7 Mrd. Euro Altschulden wird es dringend Zeit, sich auch über ein höheres Engagement bei der Schuldentilgung Gedanken zu machen. Der Haushaltsentwurf 2020 ist in diesem Punkt wenig ambitioniert: Die Nettotilgung (ohne HSH) fällt im aktuellen Haushaltsjahr auf 36 Mio. Euro, und ab 2021 sind noch 20 Mio. Euro für Tilgung vorgesehen. Das ist zu wenig!

Ralf Stegner bemerkte, dass die Landesregierung nicht wisse, wohin sie wolle. Es fehlt der Kompass: „Die Worte der Landesregierung zeigen, was sie gerne wären. Die Taten zeigen, was sie wirklich sind. Und die bleiben hinter den Worten weit zurück“, sagte Stegner. Es gäbe kaum ein Versprechen, das noch Bestand hätte, es gäbe keinen einzigen Hinweis im Haushaltsentwurf, dass von dieser Landesregierung noch größere Dinge zu erwarten wären, so Stegner. Jamaika ist in wesentlichen Fragen zerstritten, sagte Ralf Stegner. Das zeige sich auch im Haushalt. Die Möglichkeiten, Konflikte mit Geld zuzukleistern, seien geringer geworden. Im Haushalt seien auch keine nennenswerten Beiträge zum Klimaschutz zu finden.

Der Landtag hat einen medienpolitischen Gesetzentwurf der AfD, der eine Impressumspflicht für die Beteiligung von Parteien an Medienwerken verlangt, an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Insbesondere mit Blick auf die SPD forderte die AfD „jede Verflechtung“ an prominenter Stelle aufzuzeigen – in jeder Ausgabe eines Medienwerkes. Dies war aber nichts Neues.

In meiner Rede habe ich darauf hingewiesen, dass der Antrag bereits in mehreren Bundesländern von der AfD gestellt worden sei. Nicht nur in Schleswig-Holstein wollen sie die Pressegesetze ändern, z.B. auch in Sachsen, in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen. Die AfD schreibt in ihrer Begründung, dass die Regelungen des Parteiengesetzes zur Offenlegung von Unternehmensbeteiligungen in Rechenschaftsberichten nicht ausreichend sind, um für Transparenz zu sorgen.

Verfassungsrechtlich verboten sind solche Beteiligungen nicht. Die Möglichkeiten des Gesetzgebers, Medienbeteiligungen politischer Parteien gesetzlich zu unterbinden, sind laut wissenschaftlichem Dienst des Bundestags von Verfassungsseite selbst stark beschränkt. 2008 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass ein absolutes Verbot für politische Parteien, sich an privaten Rundfunkveranstaltungen zu beteiligen, verfassungswidrig sei. Dies hatte das damalige Hessische Privatrundfunkgesetz vorgesehen. Bereits Anfang der 2000er-Jahre hatten CDU und FDP vor allem die Medienbeteiligungen der SPD kritisiert.

In diesem Zusammenhang habe ich in meiner Rede bemerkt, dass hier die AfD erstmal selbst für Transparenz sorgen muss. „Was war zum Beispiel mit verdeckten Wahlkampfhilfen aus der Schweiz? Dass separate Geldgeber dahinterstanden, blieb verborgen. Und dann schreiben sie in ihrem Antrag von Transparenz. Schaffen sie erstmal Transparenz in der AfD.“ Die Rede habe ich in diesem Newsletter aufgeführt.

Der Anschlag von Halle zeigt: Wir müssen die Ursachen von Rechtsextremismus stärker bekämpfen. Ralf Stegner erklärte hierzu „Die Tat ist schockierend und hat uns alle zutiefst betroffen gemacht. Der Anschlag hat auf verabscheuungswürdige Weise gezeigt, dass Rechtsextremisten und diejenigen, die Hass predigen, nicht länger verharmlost werden dürfen!

Der Aufstieg der Nazis in der Weimarer Republik war auch nur durch Gleichmütigkeit, Verharmlosung oder schweigende Zustimmung des Bürgertums möglich. Das darf sich in Deutschland nicht wiederholen.

Euer Stefan Weber

Aus dem Plenum

Steigende Mieten

Die stetig steigenden Mietpreise sind eines der größten sozialen Probleme unserer Zeit. In vielen Regionen haben die Mieten jeden Bezug zum realen Wert verloren. Es gibt die dringende Notwendigkeit und politische Verpflichtung, Wohnungen bezahlbar zu halten. Ralf Stegner, forderte die Landesregierung im August in der Landtagssitzung in einer Aktuellen Stunde dazu auf, ihren Irrweg bei der Abschaffung von Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung zu verlassen:

„Wohnen ist ein Grundrecht, darauf haben Menschen einen Anspruch. Diese Position teilt die SPD mit der Volksinitiative für bezahlbares Wohnen, die darum von Anfang an unsere volle Unterstützung hat! Auf Druck der SPD in der Bundesregierung gibt es seit Januar eine Verschärfung der Mietpreisbremse. Für Mieterinnen und Mieter ist das eine richtig gute Nachricht – nicht jedoch in Schleswig-Holstein. Hier hält die Landesregierung an ihrem Irrweg fest. Weil wir wissen, dass CDU und FDP die Bremse aus grundsätzlichen Gründen ablehnen, entsteht ganz klar ein Eindruck: Ein ungeliebtes Instrument soll aus der Welt geschaffen werden, bevor es voll wirken kann und in der Folge der öffentliche Aufschrei zu laut würde. Anders sind die Pläne von Konservativen und Liberalen nicht zu erklären....

...gemeinsam mit der Mietpreisbremse schafft Jamaika auch die Kappungsgrenzenverordnung aus der Welt. Kappungsgrenzen sorgen dafür, dass einem als Mieter, der bereits in einer Wohnung lebt, die Mieten nicht um die Ohren fliegen – anders als die Mietpreisbremse, die bei der Wiedervermietung von Wohnungen wirkt. Wirklich gut wirken sie zusammen, denn die Kappungsgrenzen sind dort strenger, wo die Mietpreisbremse in Kraft ist. Und das alles wollen Sie den Mieterinnen und Mietern in Schleswig-Holstein vorenthalten – ein trauriger Kniefall vor Spekulanten und Renditejägern!...

.... Auf Bundesebene werfen sie der Großen Koalition Stillstand vor, weil die Mietpreisbremse nicht noch viel stärker verschärft wird. In Schleswig-Holstein berufen sie sich auf butterweiche Formulierungen im Koalitionsvertrag und lassen sich von FDP und CDU gegen die Wand spielen. Wir wissen, wessen Interessen diese beiden Parteien vertreten.Während der Bund einen großen Schritt voran in Sachen Mieterrechte macht, legt Jamaika stur den Rückwärtsgang ein – traurig, aber wahr! Glücklicherweise ist es fast nie zu spät, einen Irrweg zu verlassen. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, die Finger vom Mieterschutz zu nehmen.“

Die ganze Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=4n2hxJMc0Ew>

Reale Gefahr

Wie soll man mit einem Eintrag auf einer sog. „Todesliste“ umgehen, wenn man entweder nicht einmal davon weiß oder nicht richtig zu seinen Möglichkeiten beraten wird? Dieser Frage gingen wir in der August-Sitzung des Landtages nach. Im Antrag Drs. 19/1605 fordern wir u.a., dass es eine Anlaufstelle für Betroffene bei den Sicherheitsbehörden gibt und die zivilgesellschaftliche Beratung finanziell gestärkt wird muss.

Dazu erklärt der Sprecher gegen Rechtsextremismus der SPD-Landtagsfraktion, Tobias von Pein:

„Es gibt so viel Kritik am Umgang von Strafverfolgungsbehörden mit dem stetig wachsenden Phänomen des Rechtsextremismus, dass einem angst und bange werden kann. Manche sagen sogar, dass die Justiz auf dem rechten Auge blind sei. Solche Annahmen können wir uns aber nicht leisten, wenn Menschen für ihr Engagement für die Demokratie oder Geflüchtete mit dem Tode bedroht werden und eingeschüchtert werden sollen. Dem wollen wir mit mehr Information, Beratung und Schutz entgegentreten. Denn wir wollen uns nicht daran gewöhnen, von Rechten bedroht zu werden! Immer mehr Hass entlädt sich in der Gesellschaft und immer mehr Menschen geraten ins Visier von Rechten. Diese bekennen sich immer häufiger offen zu ihrer menschenverachtenden Ideologie, weil sie glauben, eine schweigende Mehrheit der Bevölkerung hinter sich zu haben. Dabei muss es nicht erst zu Hetzjagden kommen, wie im September letzten Jahres in Chemnitz. Die bloße Drohung, die davon ausgeht, auf einer der sog. „Todeslisten“ zu stehen, mit denen politische Gegner*innen mit dem Tode bedroht werden, kann zu einer enormen Belastung für Betroffene werden.

Ebenfalls eng mit solchen Umtrieben verbunden ist die AfD, wie etwa der Fall des ehemaligen mecklenburg-vorpommerschen Landtagsabgeordneten und Landesvorsitzenden Arppe zeigt, der aus der Partei austreten musste, nachdem Chats bekannt wurden, in denen er „das rot-grüne Geschmeiß auf den Schafott“ schicken oder politische Gegner*innen „an die Wand [...] stellen [...] eine Grube aus[...]heben und Löschkalk obendrauf [...] streuen“ wollte. Verharmlosende Aussagen anderer Parteimitglieder, wie etwa der schleswig-holsteinischen Landesvorsitzenden Doris von Sayn-Wittgenstein, für die die Neonazis in den Straßen von Chemnitz im September 2018 „tausende deutsche Patrioten“ waren, die sich nur gegen Merkels Flüchtlingspolitik wehren würden, tun dabei ihr Übriges.Dass die Gefahr real ist, zeigte auch der zutiefst erschütternde Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen Rechtsextremisten. Der Rechtsstaat muss mit aller gebotenen Härte zurückschlagen. Dafür muss er bei den Betroffenen anfangen und sie nicht nur unaufgefordert über den Sachverhalt informieren, sondern ihnen auch Hilfe anbieten, wie es weitergehen kann, bis hin zum Polizeischutz in besonders schweren Fällen. Das Thema jetzt kleinzureden und am Ende weitere Mordopfer zu beklagen, darf nicht unser Anspruch an Sicherheit sein.“

Die ganze Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=3DbGQQLHSbw>

Sondervermögen

Mit einem Sondervermögen von 4,5 Millionen Euro will die Jamaika Koalition die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz ausstatten. In diesen Bereich gehören etwa selbstfahrende Autos, Roboter in der Altenpflege oder „denkende“ und sprechende Computer und Sprachsteuerungen. In Deutschland besteht Nachholbedarf, was Investitionen in Künstliche Intelligenz betrifft. Bisher sind vor allem China und die USA in dem Bereich führend. Die Bundesregierung will aufholen und beschloss im November vergangenen Jahres, bis zum Jahr 2025 zusätzlich drei Milliarden Euro in die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz zu investieren. Medienberichten zufolge sei das aber im weltweiten Vergleich sehr wenig.

Der Entwurf, stößt bei uns auf Bedenken. Grundsätzlich ist das Engagement des Landes bei der Künstlichen Intelligenz zu begrüßen, aber wir befürchten, dass das Parlament dann Genaueres nicht mehr weiß. Sondervermögen bergen bei aller Flexibilität die Gefahr, dass das Parlament den Überblick verliert. Um Künstliche Intelligenz wirklich voranzubringen und weltweit führend zu sein, reicht der Betrag auch bei weitem nicht aus. Eine wirkliche Strategie können wir zudem nicht erkennen. Es wird wieder mal von Jamaika viel geprüft, Festlegungen gibt es wenig. Der Entwurf wurde an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Tierwohllabel

Die Zeiten für freiwillige Vereinbarungen, wie Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner sie aktuell mit dem freiwilligen Schweinelabel plant, sind definitiv vorbei. Wir wollen eine flächengebundene Nutztierhaltung, ein Mehr an Tierwohl und eine deutliche Begrenzung der Tiertransporte und einen unmissverständlichen Herkunftsnachweis sowohl bei Frischfleisch, als auch bei verarbeiteten Lebensmitteln und in der Gastronomie, der Kantine und der Mensa. Genau das haben wir in der August-Sitzung des Landtages beantragt (Drs. 19/1616).

Dazu erklärt die agrarpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Kirsten Eickhoff-Weber:

„Es muss deutlich sein, wo das Fleisch unter welchen Bedingungen erzeugt und verarbeitet wurde. Ich will mich als Verbraucherin entscheiden können kein Rindfleisch aus den USA, kein Schweinefleisch aus China, kein Lammfleisch aus Neuseeland zu essen. Wir müssen die Landwirtschaft bei der Neuausrichtung hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft – ökologisch verträglich, sozial gerecht und ökonomisch rentabel – unterstützen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Konzentration in der Fleischindustrie, der Ernährungsindustrie und im Lebensmitteleinzelhandel hat dazu geführt, dass niedrigste Preise über alles entscheiden. Die Gesellschaft aber will eine klimaverträgliche, am Tierwohl orientierte Landwirtschaft. Viele Bauern wollen nachhaltig wirtschaften, dafür brauchen sie dann aber auch faire Preise. Also

müssen sich doch Verbraucher und Landwirtschaft gemeinsam gegen die Macht von Industrie und Handel stellen und sich dafür stark machen, dass mehr Leistung auf den Höfen auch honoriert wird.Hier im Landtag sind in der letzten Legislatur Beschlüsse gefasst worden, die in die richtige Richtung weisen. Z.B. 2014 auf Initiative der Küstenkoalition „Für eine transparente und verbraucherfreundliche Kennzeichnung von Herkunft und Haltungsformen bei tierischen Lebensmitteln“ oder im April 2018 der Antrag von Jamaika, der fordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine obligatorische Kennzeichnung einzusetzen. Leider fehlte dem Ministerium der Wille oder die Kraft oder die Zeit, diese umzusetzen oder sich mit der nötigen Vehemenz dafür einzusetzen.

Es ist höchste Zeit! Daher fordern wir ein staatlich verpflichtendes Tierwohllabel für alle Nutztier- und Haltungsarten und endlich eine Landesinitiative zur Umsetzung der nationalen Nutztierstrategie. ... Bisher hat Minister Albrecht lediglich einen Dialogprozess „Zukunft der Landwirtschaft“ initiiert, da werden jetzt in einem kleineren Kreis Thesen zur Zukunft der Landwirtschaft 2040 entworfen. 2040 ist aber zu spät, dann ist es für viele Betriebe vorbei. Herr Albrecht mag die Hoffnung manches Grünen sein, für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein ist er es definitiv nicht.“

Die ganze Rede kann hier als Video abgerufen werden:

https://www.youtube.com/watch?v=vdSAZLxY1_M

Zur KITA-Reform

Die Landesregierung hat ihren Gesetzentwurf für die geplante Kita-Reform vorgelegt. Ein Kernpunkt darin sind die Elternbeiträge, die bisher zu den höchsten in Deutschland gehören und für die es nun landesweit Höchstgrenzen geben soll. Bei unter Dreijährigen sollen die Maximalbeiträge bei 180 Euro beziehungsweise 288 Euro liegen. Künftig sollen die Wohnort-Gemeinden 39 Prozent, das Land knapp 38 Prozent und die Eltern 23 Prozent der Kita-Kosten tragen. Es fehlt zudem Fachpersonal, denn eine Kita-Reform muss mit einer Erzieherinnen-Ausbildungsreform einhergehen. Das ist nicht passiert.

Serpil Midyatli sagte in ihrer Rede: „Auch das letzte Großprojekt dieser Landesregierung ist eine Enttäuschung für alle Beteiligten. Sie haben ihre Versprechen gebrochen, wie Sie alle anderen Versprechen auch einsammeln mussten. Den Trägern haben Sie Qualitätsverbesserungen versprochen, bekommen werden sie nur noch Mindeststandards, die in über 70 % der Kitas bereits Realität und Standard und gar kein Fortschritt sind. Für die verbliebenen KITAS fehlen überall die Fachkräfte. Die Fachkräfte: All unsere Warnungen, eine KITA-Reform muss mit einer Erzieherinnenausbildungs-Reform einhergehen, haben Sie ignoriert! Das eine sind die fehlenden Fachkräfte, das andere die Fachkräftesicherung, die ebenso wichtig ist, denn wir müssen den Beruf der Erzieherinnen attraktiver machen. Das beginnt schon in der Ausbildung. Eine fünfjährige Ausbildung ohne Vergütung ist nicht attraktiv! Hier verändert die Reform

gar nichts. Fachkräfte sichert man so nicht! Die LAG der Wohlfahrtsverbände kritisiert die Reform zu Recht! Und sogar der Städteverband Schleswig-Holstein, erklärt, dass die vorgesehenen Qualitätssteigerungen hinter den von der Landesregierung kommunizierten Zielen und geweckten Erwartungen zurückbleibt. Die Kommunen sollen nun die Lasten für Ihre gebrochenen Versprechen zahlen. Ein unglaublicher Vorgang. Aber damit nicht genug. Auch die Kosten für die bereits jetzt höher gelegte Qualität in den KITAS, auch das sollen die Kommunen zahlen! Sie haben den Kommunen eine Entlastung versprochen! Und nun stellen alle fest, dass sie sogar draufzahlen!...“

Nach der ersten Lesung im September soll der vorgelegte Gesetzentwurf nach Parlamentsanhörungen von Verbänden voraussichtlich im Dezember endgültig beschlossen werden.

Rede

Rede von Stefan Weber am 26. September 2019 zu Top 17 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Presse (Landespressegesetz), Antrag der AfD, Drs.: 19/1718

Sehr geehrter Herr Präsident!
Meine Damen und Herren!

Da sind sie wieder, Reihengesetzesanträge der AfD in den Bundesländern. Nicht nur in Schleswig-Holstein wollen sie die Pressegesetze ändern, auch in Sachsen, in Rheinland-Pfalz und aktuell in diesem Monat auch in Nordrhein-Westfalen.

Wir wissen, worauf sie hinauswollen, aber das lassen wir nicht zu. Die von Ihnen hier offensichtlich gemeinte Beteiligung der SPD oder anderen Parteien an Medienunternehmen hat historische Gründe, die genau, dass verhindern sollen, was Ihnen hier offenbar vorschwebt: Eine Gleichschaltung der Berichterstattung über Ihre Partei und deren Anhänger.

Vielen Dank, das hatten wir schon mal.

In einer Zeit, in der die Sozialdemokratie scharfen Angriffen aus dem bürgerlichen Lager ausgesetzt war und ihre aktiven Mitglieder mit vielfältigen Nachteilen rechnen mussten, erfüllten diese Zeitungen eine wichtige Aufgabe.

Warum stellen Sie sich nicht hier hin und sagen einfach, was Sie wirklich wollen, statt uns hier solche abgeschriebenen Anträge zu präsentieren. Machen Sie es doch so, wie Herr Höcke es freimütig im ZDF getan hat, lassen Sie es einfach raus: Wenn Sie an die Macht kommen, dann wird hier aufgeräumt! Mit der Presse, mit dem Rundfunk und allen anderen, die den Leuten die Wahrheit über Ihre Partei erzählen oder Ihnen sonst im Wege stehen.

Sagen Sie es doch einfach öffentlich. Dann können die Leute selbst entscheiden, ob sie mit Ihnen zurück zu alten Zeiten oder lieber im 21. Jahrhundert leben wollen.

Sie spielen sich hier als Gralshüter der Medienvielfalt auf, dabei hätten Sie doch überhaupt keine Skrupel, nach einer Machtübernahme der AfD, was der liebe Gott verhüten möge, nach dem Vorbild ihres Gesinnungsgenossen Victor Orban die Pressefreiheit einzuschränken oder die Deutungshoheit über die politische Berichterstattung zu erlangen, wie Donald Trump, indem man kritische Fragsteller einfach aus Pressekonferenzen rauswirft.

Ich behaupte, Sie und Ihre rechtspopulistischen Gesinnungsgenossen in der Schweiz und in Österreich würden als erstes den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen und dafür sorgen, dass die Leute nur noch auf dem Niveau von „Fox-News“ über das Tagesgeschehen informiert werden.

Die AfD als Vorkämpfer der Pressefreiheit, ich fasse es nicht! Nachdem Björn Höcke in dem inzwischen schon legendären Interview mit dem ZDF vor laufender Kamera den Redakteur bedrohte und ihm sinngemäß in Aussicht stellte, das „sich einiges ändern würde“ wenn er eine „bedeutendere Rolle in der Politik dieses Landes“ bekäme, muss man schon ganz schön mutig oder ziemlich ignorant sein, um hier solche Anträge zu stellen.

Sicherlich: Es ist ein Traum jeden Politikers Einfluss auf die Berichterstattung nehmen zu können. Auch ich würde mir wünschen, dass über meine Partei mal etwas positiver berichtet würde. Ja, aber das Ergebnis sehen sie ja selbst. Viele positive Berichte über die SPD in der Presse?

Die muss man manchmal wirklich suchen. Ihre Annahme der Beeinflussung läuft nun wirklich ins Leere.

Sie schreiben in ihrer Begründung, dass die Regelungen des Parteiengesetzes zur Offenlegung von Unternehmensbeteiligungen in Rechenschaftsberichten nicht ausreichend sind, um für Transparenz zu sorgen.

Zu diesem Thema muss ich sagen, da sorgen sie in der AfD erstmal selbst für Transparenz. Was war zum Beispiel mit verdeckten Wahlkampfhilfen aus der Schweiz?

Dass separate Geldgeber dahinterstanden, blieb verborgen.

Und dann schreiben sie in ihrem Antrag von Transparenz. Schaffen sie erstmal Transparenz in der AfD.

Die Sorge der AfD um die Presse ist doch nur Heuchelei.

Sie wollen unser bewährtes kritisches Medien-system, sie wollen unsere Meinungsfreiheit in Deutschland diskreditieren.

Hören sie auf, verdrehte Tatsachen und Zwietracht zusähen. Das haben vor 80 Jahren schon mal Männer ihrer Couleur gemacht. Das werden wir nicht zulassen.

Ihren Gesetzesentwurf lehnen wir ab.

Vielen Dank.

Die Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<http://m7k.ltsh.de/m7k-web-redesign-testversion-fa-avit/iframe.php?wp=5&tg=98&sg=277&fn=alle&rd=380&suche=&b=23284>

Redaktion: Michael Schmidt – Kiel / Kaltenkirchen